

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	10.08.2023
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	29.08.2023	öffentlich

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Petershagen" der Gemeinde Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB und § 3 der Kommunalverfassung Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung Zeschdorf den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Petershagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom August 2023 als Satzung.
 - a. Die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Petershagen"(Stand August 2023) wird gebilligt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Petershagen" auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der Artenschutzrechtlichen Standortprüfung nach § 10a BauGB während der Dienstzeiten des Amtes Lebus eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Gemeinde Zeschdorf hat in den Sitzungen:

- am 16.06.2020 den Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Petershagen",
- am 15.03.2022 den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Petershagen" gefasst.

Das Bebauungsplanverfahren durchlief folgende Beteiligungen:

- die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 im Amt Lebus,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2021
- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.05.2022 bis zum 09.06.2022 im Amt Lebus,
- die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2022

Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Danach war eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, so dass das Bebauungsplanverfahren beendet und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Petershagen" in der Fassung vom August 2023 als Satzung beschlossen werden kann. Die Satzungs Begründung wird gebilligt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf für den Ortsteil Petershagen ist am 15.06.2023 in Kraft getreten, damit ist die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Petershagen" nicht genehmigungspflichtig. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Kopie der Verfahrensakte wird dem Landkreis Märkisch Oderland zur Information übergeben.

Anlagen:
Planzeichnung
Begründung



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt